



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Markus.Hirschfeld@melur.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7700  
Telefax: 0431 988-615 7700/

28. Mai 2014

## Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2014

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 möchte ich Ihnen anliegende Stellungnahme zukommen lassen. Mit ihrer Weitergabe und einer eventuellen Veröffentlichung bin ich einverstanden.

Die Fortschreibung des Netzentwicklungsplans (NEP) wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings sollten im weiteren Prozess die nachfolgenden Punkte Beachtung finden:

- Im Korridor C finden sich neben den bisher von der BNetzA bestätigten Maßnahmen (C05 und C06 mod) drei weitere HGÜ-Stränge (C05a, C06 und C08). Begründet werden diese Maßnahmen mit dem absehbar massiven Zubau an regenerativen Erzeugungseinheiten an Land in Schleswig-Holstein und an Offshore-Windleistung in der Nordsee. Zusätzlich soll die Austauschkapazität mit Norwegen, Dänemark und Schweden auf bis zu 4,5 GW gesteigert werden.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Grundlage für den Ausbau der onshore Windkraft in Schleswig-Holstein seit Ende 2012 nicht verändert hat: Die damals ausgewiesenen Windeignungsgebiete wurden nicht weiter ausgedehnt.

Für Schleswig-Holstein liegt inzwischen eine neue gutachterliche Untersuchung der Potenziale und Ausbauprognose der erneuerbaren Energien vor. Diese geht u.a. von den aktuellen Windeignungsflächen aus und liefert auch regionale Ergebnisse. Ich rege an, diese Informationen bei Prüfung der Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen heranzuziehen. Presseinformation und Gutachten über die Ausbauerwartungen der erneuerbaren Energien sind verfügbar auf den Seiten zur Energiewende Schleswig-Holstein.

- Die 110 kV Netzinfrastruktur im östlichen Schleswig-Holstein ist nicht mehr bedarfsgerecht. Die Maßnahme Netzverstärkung und -ausbau zwischen Kreis Segeberg über Lübeck nach Göhl (P72) wird dem abhelfen. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme in allen Szenarien (A/B/C2024 und C 2034) notwendig ist. Sie

bittet bei der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans einen seeseitigen Verlauf des notwendigen Netzausbaus aus der Region Göhl in die Region Lübeck frühzeitig als Alternative zu betrachten. Die Landesregierung wird kurzfristig mit dem verantwortlichen Netzbetreiber einen Dialogprozess einleiten, der die Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbereitet und begleitet.

- Die Benennung des Kreises Segeberg als Netzverknüpfungspunkt für Offshore-Anbindungen ist nicht nachvollziehbar und bedarf genauerer Erläuterungen.
- Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass unter P71 kein Netzausbau zwischen Kiel und Göhl mehr vorgesehen ist.
- Bei der Maßnahme M50 Raum Lübeck – Kreis Segeberg ist zu prüfen, ob tatsächlich in der vorhandenen 220 kV Trasse eine Netzverstärkung durchgeführt werden sollte oder ob nicht eine alternative, weniger belastende Trassenführung möglich und sinnvoller ist.
- Die Maßnahme P84 Netzverstärkung Hamburg Nord – Krümmel wird unter anderem mit dem Übertragungsbedarf konventioneller Kraftwerkskapazitäten begründet. Hierzu merke ich an: Die Landesregierung Schleswig-Holstein hält an der Energiewende fest und betont, dass mittel- bis langfristig ein Ausstieg auch aus fossiler Stromerzeugung erforderlich ist. Hinzu kommt, dass sich aus den regionalen EE-Prognosen in Schleswig-Holstein bisher kein Übertragungsbedarf in dieser Richtung erkennen lässt.
- Für die Planungen zur Netzverstärkung sollten grundsätzlich alle in Betracht kommenden Maßnahmen nach dem NOVA-Prinzip berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer intelligenter dynamischer Verfahren des Netzbetriebes und deren modellhafte Erprobung. Insbesondere die Maßnahmen Brunsbüttel – Audorf (P167) und Kreis Segeberg - Hamburg Nord (P168) sollten daraufhin überprüft werden.
- Auf den Seite 257 und 315 ist eine redaktionelle Anpassung erforderlich: Die Maßnahmen M42a Brunsbüttel – Süderdonn und M108 NordLink befinden sich bereits im Planfeststellungsverfahren.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es durch den parallel laufenden Prozess der Sensitivitätenbetrachtung und Szenarioanpassung zu teilweise widersprüchlichen Aussagen kommt. Für die Belastbarkeit und Transparenz ist dies nachteilig und führt zu Misstrauen gegenüber den im Bedarfsplan festgezurrten Ergebnissen. Die in Startphase der Netzentwicklung eingeführten parallelen Verfahren sollten nun in einen zweijährigen Entwicklungsturnus überführt werden; entsprechende Vorschläge werden von hier unterstützt. Hierzu sei auf den von Schleswig-Holstein unterstützten Beschluss der Umweltministerkonferenz zum Netzausbau vom 9. Mai 2014 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Markus Hirschfeld